



Ehrungsrichtlinien des Sportkreises Hohenlohe

gültig ab 15. Oktober 2015

1. Personenkreis - Grundsätzliche Voraussetzungen

- 1.1. Der Sportkreis Hohenlohe ehrt Führungskräfte (vorrangig Vorstandsmitglieder oder Abteilungsleiter) und Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in den Vereinen und Verbänden, sowie Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Sportkreises, die sich in langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit besondere Verdienste erworben haben.
- 1.2. Eine vorherige Ehrung durch den Verein oder Verband wird vorausgesetzt.
- 1.3. Außerdem können Personen, die sich um die Förderung des Sports besondere Verdienste erworben haben, geehrt werden. Dazu ist nicht unbedingt eine Vereinszugehörigkeit nötig.
- 1.4. Die Ehrung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern, Trainerinnen und Trainer ist vorrangig Angelegenheit der Fachverbände.
- 1.5. Für alle Ehrungen gilt, dass spätestens drei Jahre nach dem Ausscheiden aus der letzten ehrenamtlichen Tätigkeit eine Ehrung nicht mehr erfolgen kann.
- 1.6. Ehrungen können von den Vereinen, den Fachverbänden und dem Sportkreis beantragt werden.
- 1.7. Ein Anspruch auf Ehrungen besteht nicht. Das Überspringen von Ehrungsstufen ist nicht vorgesehen und nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich.
- 1.8. Für den Württembergischen Landessportbund (WLSB), die Württembergische Sportjugend (WSJ) und die Fachverbände gelten jeweils eigene Ehrungsrichtlinien.

2. Ehrungsstufen des Sportkreises

- 2.1 die **Sportkreis-Ehrennadel in Silber** für mindestens 12 Jahre verdienstvolle Tätigkeit und Leistung in einem Vereinsamt oder einer Vereinstätigkeit, nicht Wahlamt, die eine besondere Anerkennung verdient (Voraussetzung vorherige Ehrung durch den Verein).
- 2.2 die **Sportkreis-Ehrennadel in Gold** für mindestens 15 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit in einem Wahlamt auf Vereins-, Verbands-, WLSB- oder Sportkreisebene für Verdienste und Leistungen, die eine besondere Anerkennung verdienen, (Voraussetzung WLSB-Silber).

3. Weitere Ehrungsmöglichkeiten durch den Sportkreis

Für herausragende Verdienste um den Sport können weitere Ehrungen verliehen werden:

- 3.1 der **Sportkreis-Ehrenbrief** an Persönlichkeiten, auch außerhalb des Sports, für besondere Verdienste um den Sport und die Vereine.
- 3.2 den **Karl-Weber-Ehrenpreis** als höchste Sportkreisauszeichnung.
- 3.3 die **Sportkreis Ehrenmitgliedschaft** (bedarf der Zustimmung am Sportkreistag).
- 3.4 der/die **Sportkreis Ehrenpräsident/Ehrenpräsidentin** (bedarf der Zustimmung am Sportkreistag).

4. Antragsstellung

Für alle Ehrungen sind die Anträge mindestens sechs Wochen vor dem Tag der Ehrung bei der Geschäftsstelle des Sportkreises Hohenlohe, Hindenburgstraße 58, 74613 Öhringen für Ehrungen nach Punkt 2 oder 3 einzureichen. Der Sportkreis ist mindestens 4 Wochen vor dem Termin der Ehrung schriftlich einzuladen.